



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 29.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 28.02.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005844

Publizierende Stelle

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Betroffene Organisation:

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon
CHE-103.488.578
Churerstrasse 120
8808 Pfäffikon SZ

Angaben zur Generalversammlung:

21.03.2024, 09:30 Uhr, ENTRA, Obere Bahnhofstrasse 58, 8640 Rapperswil-Jona

Einladungstext/Traktanden:

1. Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2023
2. Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Ausschüttung einer Dividende
3. Konsultativabstimmung über den Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2023 (Nachhaltigkeitsbericht)
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023
5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat
 - 5.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident
 - 5.2 Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat
 - 5.3 Herr Jürg Fedier, als Verwaltungsrat
 - 5.4 Frau Inka Koljonen, als Verwaltungsrätin
 - 5.5 Frau Irina Matveeva, als Verwaltungsrätin
 - 5.6 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat
 - 5.7 Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat

- 5.8 Herr Zhenguo Yao, als Verwaltungsrat
- 6. Wiederwahlen in den Human Resources Ausschuss
 - 6.1 Herr Paul Adams, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
 - 6.2 Frau Inka Koljonen, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
 - 6.3 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
 - 6.4 Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
 - 6.5 Herr Zhenguo Yao, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
- 7. Wiederwahl der Revisionsstelle
- 8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
- 9. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023
- 10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats
- 11. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung
- 12. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Ergänzende rechtliche Hinweise: Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht (jeweils in englischer Sprache) können unter www.oerlikon.com/en/investors/reports-publications/ eingesehen werden.

Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96).

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Wir ersuchen Sie, das Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Montag, 18. März 2024, mit dem beiliegenden Antwortumschlag ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden oder elektronisch zu antworten (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Montag, 11. März 2024, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 12. März 2024 bis 21. März 2024 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Die Registrierung von Aktionären im Aktienregister zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmungsgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine andere Person (die nicht Aktionär/in zu sein braucht), durch den gesetzlichen Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH8001 Zürich, vertreten lassen.

Falls Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH,

Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Montag, 18. März 2024, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück oder antworten Sie bis spätestens am Dienstag, 19. März 2024, elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt). Falls Sie einer anderen Person eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Montag, 18. März 2024, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück. Füllen Sie nach Erhalt der Zutrittskarte die entsprechende Rubrik auf der Zutrittskarte aus und lassen Sie diese dem/der Bevollmächtigten zukommen.

Transportmittel

Da das ENTRA vom Bahnhof Rapperswil SG in nur wenigen Minuten Fussweg erreichbar ist, wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, zumal vor Ort nur eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze vorhanden ist. Wenn Sie mit dem Auto anreisen möchten, erfolgt die Zufahrt zum Parkhaus von ENTRA via Neue Jonastrasse und Glärnischstrasse.

Verpflegung

Wir freuen uns, Ihnen im Nachgang zur Generalversammlung einen kleinen Imbiss zu offerieren.



Einladung zur 51. ordentlichen Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon
(die «Gesellschaft» oder «Oerlikon») werden zur 51. ordentlichen Generalversammlung eingeladen am

Donnerstag, 21. März 2024, 09:30 Uhr (Türöffnung 08:30 Uhr)
ENTRA, Obere Bahnhofstrasse 58, 8640 Rapperswil-Jona

Traktanden

1. Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2023.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Ausschüttung einer Dividende

Vortrag Bilanzgewinn	CHF	596'837'873
Verlust auf eigenen Aktien	CHF	-2'154'372
Ergebnis Geschäftsjahr	CHF	55'873'002
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	650'556'503

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.20		
(vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien* mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF	67'951'715
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	582'604'788

* Die Gesellschaft zahlt auf den von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende aus.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Dividende ab dem 27. März 2024 ausbezahlt. Die Aktie wird ab dem 25. März 2024 ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

3. Konsultativabstimmung über den Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2023 (Nachhaltigkeitsbericht)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über Nichtfinanzielle Belange 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Mit der Einführung von Art. 964a ff. OR ist Oerlikon verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über Nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Details zum Bericht über Nichtfinanzielle Belange finden Sie in Oerlikons Nachhaltigkeitsbericht 2023, der in englischer Sprache unter www.oerlikon.com/en/investors/reports-publications/ verfügbar ist. Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR i.V.m. Art. 698 Abs. 2 Ziff. 9 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über Nichtfinanzielle Belange zuständig. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 87 des Nachhaltigkeitsberichts 2023 genannten Abschnitte.

Die von Oerlikon beauftragte freiwillige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durch PricewaterhouseCoopers AG bezog sich auf ausgewählte Indikatoren in Oerlikons Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr bis zum 31. Dezember 2023. Der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit ist auf den Seiten 99 bis 101 des Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder endet mit dem Abschluss der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 21. März 2024. Alle Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Oerlikon strebt einen gut diversifizierten Verwaltungsrat an, unter anderem in Bezug auf Fähigkeiten, Erfahrungen, geografische Reichweite,

Amtszeit, Unabhängigkeit und Geschlecht (siehe für weitere Einzelheiten den Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht, einschliesslich einer Kompetenzmatrix). Mit der vorgeschlagenen Wiederwahl der nachstehenden Personen wird Oerlikon weiterhin über einen gut diversifizierten Verwaltungsrat gemäss den für Oerlikon als am wichtigsten erachteten Diversitätskriterien verfügen. Für den Fall, dass die unten vorgeschlagenen Personen wiedergewählt werden sollten, betrachtet Oerlikon die Mehrheit der vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder als unabhängig (für weitere Einzelheiten siehe Erläuterungen unten).

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR bzw. Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. des Verwaltungsratspräsidenten.

5.1. Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident

Erläuterung: Im Einklang mit dem 2022 eingeführten Executive Chair Modell wird Prof. Dr. Süss seine Funktion als Executive Chairman weiter wahrnehmen (vgl. Corporate Governance Bericht). Als solcher gilt er als nicht unabhängig und ist gemäss den Grundsätzen guter Corporate Governance nicht als Mitglied in einem der Ausschüsse des Verwaltungsrats vorgesehen.

5.2 Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat

*Erläuterung: Paul Adams gilt als unabhängig.
Paul Adams soll weiterhin als Lead Director tätig sein, eine Corporate Governance Funktion, die zusammen mit der Einführung des Executive Chair Modells und des Governance Ausschusses im Jahr 2022 eingeführt wurde. Darüber hinaus ist Paul Adams als Vorsitzender des Governance Ausschusses und als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.1 unten) sowie Mitglied des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen.*

5.3 Herr Jürg Fedier, als Verwaltungsrat

*Erläuterung: Jürg Fedier gilt als unabhängig.
Seine dreijährige Karenzzeit als ehemaliges Konzernleitungsmitglied ist bereits Ende 2022 abgelaufen. Jürg Fedier ist als Mitglied des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen.*

5.4 Frau Inka Koljonen, als Verwaltungsrätin

*Erläuterung: Inka Koljonen gilt als unabhängig.
Inka Koljonen ist als Vorsitzende des Audit & Finance Ausschusses sowie als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.2 unten) vorgesehen.*

5.5 Frau Irina Matveeva, als Verwaltungsrätin

Erläuterung: Irina Matveeva gilt als unabhängig.

Seit Mai 2022 ist Irina Matveeva nicht mehr mit dem Next Generation Trust und der Ankeraktionärin Liwet Holding AG verbunden. Irina Matveeva ist als Mitglied des Audit & Finance Ausschusses vorgesehen.

5.6 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Alexey V. Moskov gilt als abhängig.

Er ist Vertreter der Ankeraktionärin Liwet Holding AG. Alexey V. Moskov ist als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.3 unten) vorgesehen.

5.7 Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Gerhard Pegam gilt als unabhängig.

Oerlikon hat keine Amtszeitbegrenzung. Die Gesellschaft strebt eine ausgewogene Mischung in der Amtszeit seiner Verwaltungsratsmitglieder an, um Kontinuität und gleichzeitig ausreichende Unternehmens- und Branchenerfahrung zu gewährleisten. Angesichts seiner profunden Kenntnisse von Oerlikon ist der Verwaltungsrat der festen Überzeugung, dass die Wiederwahl von Gerhard Pegam im besten Interesse von Oerlikon ist. Gerhard Pegam ist als Mitglied und Vorsitzender des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.4 unten) sowie als Mitglied des Governance Ausschusses vorgesehen.

5.8 Herr Zhenguo Yao, als Verwaltungsrat

Erläuterung: Zhenguo Yao gilt als unabhängig.

Zhenguo Yao ist als Mitglied des Human Resources Ausschusses (vgl. Traktandum 6.5 unten) sowie als Mitglied des Governance Ausschusses vorgesehen.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

6. Wiederwahlen in den Human Resources Ausschuss

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Human Resources Ausschusses endet mit dem Abschluss der diesjährigen Generalversammlung vom 21. März 2024. Alle Mitglieder des Human Resources Ausschusses stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 6.1 Herr Paul Adams, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
- 6.2 Frau Inka Koljonen, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
- 6.3 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
- 6.4 Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschusses
- 6.5 Herr Zhenguo Yao, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

Die Wahlen erfolgen einzeln.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Human Resources Ausschusses. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin.

9. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der von den Aktionären zu genehmigende Vergütungsbericht besteht aus den Seiten 53–70 des Geschäftsberichts 2023.

10. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von CHF 4.5 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten der Gesellschaft verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtszeit abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von CHF 4.5 Millionen.

Die Details, wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich in einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2024 beziehungsweise 2025 offengelegt.

11. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 in der Höhe von CHF 4.0 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten der Gesellschaft verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 abzustimmen. Der beantragte Gesamtbetrag ermöglicht eine maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 von CHF 4.0 Millionen.

Die Details, wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich in einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2024 beziehungsweise 2025 offengelegt.

12. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, in der Höhe von CHF 6.1 Millionen.

Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie vom OR und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen. Mit dieser retrospektiven Abstimmung haben die Aktionäre ein Mitspracherecht in Bezug auf die effektiv zugeteilte variable Vergütung unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahrs und sämtlicher Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von CHF 3.1 Millionen und mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Awards und Restricted Stock Units) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 3.0 Millionen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 1.65 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Award und 1 Aktie je Restricted Stock Unit, zusätzlich zu entsprechenden Dividendenäquivalenten, zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2026 offengelegt.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt wurden oder bezahlt werden müssen, nicht.

Weitere Informationen sind dem Vergütungsbericht 2023 auf den Seiten 53–70 des Geschäftsberichts 2023 sowie einer separaten Vergütungsbroschüre zu dieser Einladung zu entnehmen.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht (jeweils in englischer Sprache) können unter www.oerlikon.com/en/investors/reports-publications/ eingesehen werden. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96).

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Wir ersuchen Sie, das Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Montag, 18. März 2024, mit dem beiliegenden Antwortumschlag ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden oder elektronisch zu antworten (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Montag, 11. März 2024, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 12. März 2024 bis 21. März 2024 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Die Registrierung von Aktionären im Aktienregister zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmungsgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine andere Person (die nicht Aktionär/in zu sein braucht), durch den gesetzlichen Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, vertreten lassen.

Falls Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Montag, 18. März 2024, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück oder antworten Sie bis spätestens am Dienstag, 19. März 2024, elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Antwortblatt). Falls Sie einer anderen Person eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Montag, 18. März 2024, mit dem beiliegenden Antwortumschlag zurück. Füllen Sie nach Erhalt der Zutrittskarte die entsprechende Rubrik auf der Zutrittskarte aus und lassen Sie diese dem/der Bevollmächtigten zukommen.

Transportmittel

Da das ENTRa vom Bahnhof Rapperswil SG in nur wenigen Minuten Fussweg erreichbar ist, wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, zumal vor Ort nur eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze vorhanden ist. Wenn Sie mit dem Auto anreisen möchten, erfolgt die Zufahrt zum Parkhaus von ENTRa via Neue Jonastrasse und Glärnischstrasse.

Verpflegung

Wir freuen uns, Ihnen im Nachgang zur Generalversammlung einen kleinen Imbiss zu offerieren.

Pfäffikon SZ, 29. Februar 2024

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Prof. Dr. Michael Süss
Executive Chairman

